Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.04.2026.

Eingang im Sitzungsbüro: 23.03.2026	Beschluss-Nr.: **Br-30-496/24**
	Aktenzeichen:

Amt:	Bauen	zu behandeln in:	
Datum:	02.05.2024	öffentlicher Sitzung	X
Version:	3	nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Priorisierung von Bauleitplanverfahren der Stadt Brück

Kurzinfo zum Beschluss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt grundsätzlich die nachfolgende Priorisierung von Bauleitplanverfahren in der Stadt Brück:

1. Übergeordnete Planungen werden aufgrund von Fristen fortlaufend prioritär bearbeitet:

- Regionalplanung - RP 3.0 der Region Havelland-Fläming - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde
- 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde
- Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2032 der Region Havelland-Fläming - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde
- Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) - Aktualisierung alle 2 - 5 Jahre (Zuständigkeit beim Amt/Amtsausschuss)
- weitere übergeordnete Planungen - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde

2. Laufende Bauleitplanverfahren werden prioritär bearbeitet:

- 6. Änderung des Flächennutzungsplans Brück
- Fortschreibung des Landschaftsplans Brück
- Bebauungsplan "Wohngebiet Birkenwinkel" OT Baitz (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan "Wohngebiet Marktstraße" OT Neuendorf (Vorhabenträger)
- Entwicklungsvertrag Bereich "Alte Stallungen" OT Neuendorf, Rückbau und Renaturierung z.B. als Kompensationsmaßnahme
- Klarstellungssatzung Brück-Schlossbusch
- Bebauungsplan Wohnen "Zentrum Brück" I und II (südlicher und östliche Bereich)
- Bebauungsplan "Wohnpark am Buchenweg" (altersgerechtes Wohnen, betreutes Wohnen, Senioren WG`s) (Vorhabenträger) – Beendigung des Verfahrens

3. Folgende Bauleitplanungen werden innerhalb der kommenden 5 Jahre begonnen (Aufstellungsbeschluss), soweit alle Voraussetzungen für die Durchführung der Planverfahren vorliegen (z.B. Flächensicherung) und ausreichende Kapazitäten in der Amtsverwaltung verfügbar sind:

- Bebauungsplan "Gewerbegebiet Brück-Rottstock" - 2. Änderung (Flächenerweiterung östlicher Bereich) und Änderung von Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan
- Bebauungsplan "Mischgebiet am Bahnhof Brück" (Vorhabenträger) Wohnen und Gewerbe
- Änderung des Flächennutzungsplans Brück - Teilbereich für den Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Brück“ (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan "Freiflächen-PVA Brück" (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan "Lindenpark" Lindenstraße in Brück, (Vorhabenträger) Wohnen
- Änderung des Flächennutzungsplans Brück - Teilbereich für den Bebauungsplan WEA am Stadtrand (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan WEA am Stadtrand (Vorhabenträger)

4. Folgende Bauleitplanungen werden frühestens in 5 – 10 Jahren begonnen (Aufstellungsbeschluss), soweit alle Voraussetzungen für die Durchführung der Planverfahren vorliegen (z.B. Flächensicherung) und ausreichende Kapazitäten in der Amtsverwaltung verfügbar sind:

- Bebauungsplan "Rottstock" Abrundung Ortsrand (Vorhabenträger)
- Bebauungsplan "Feldstraße"
- Bebauungsplan "Erweiterung Gartenstraße/ Neunruten"
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung GT Gömnigk/ Trebitz - 1. Änderung
- Prüfung Außenbereichssatzung Stromtal
- Bebauungsplan "Wohngebiet Kastanienviertel" hinter der Heinrich-Heine-Str. in Brück (Vorhabenträger)
- Erweiterung Gewerbegebiet mit Bahnverladung und KV Terminal 56 ha (Vorhabenträger)

Die zuvor genannten Vorhaben bzw. Verfahren werden je nach Bearbeitungsstand und verfügbaren Kapazitäten in der Amtsverwaltung bearbeitet bzw. eingeleitet. Weitere bislang unbekannte Planvorhaben werden zeitlich im Anschluss an die zuvor aufgeführten Vorhaben eingeordnet. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück entscheidet in einem separaten Beschluss, wenn von der zuvor aufgeführten Priorisierung der Bauleitplanverfahren abgewichen werden soll.

Abstimmungsergebnisse:

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	23.05.2024	5	-	-	-	zurueckgestellt
SVV	1	30.05.2024	13	-	-	-	zurueckgestellt
AISrE	1	29.08.2024	6	-	-	-	zurueckgestellt
SVV	1	12.09.2024	17	-	-	-	zurueckgestellt
AISrE	1	17.10.2024	4	-	-	-	zurueckgestellt
SVV	2	12.02.2026	12	-	-	-	zurueckgestellt
AISrE	2	19.03.2026	5	4	1	0	empfohlen mit Änderungen
SVV	3	16.04.2026	9	9	0	0	beschlossen mit Änderungen